Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Geschäftszahl:
BMBWF: 2025-0.194.394

3/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Umsetzung von handyfreien Zonen in Schulen

Der Umgang mit Mobiltelefonen in Schulen wird in der öffentlichen und medialen Debatte zunehmend als Herausforderung betrachtet. Studien und Erfahrungen von Lehrkräften zeigen, dass Smartphones die Konzentration von Schülerinnen und Schülern erheblich beeinträchtigen und dadurch den Bildungserfolg mindern. Die PISA-Studie 2022 hat etwa belegt, dass digitale Ablenkung im Unterricht schwerwiegendere Auswirkungen auf den Lernerfolg hatte als die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Auch aus wissenschaftlicher Sicht ist seit Langem bekannt, dass eine übermäßige Nutzung von Smartphones mit negativen gesundheitlichen Folgen für Kinder und Jugendliche einhergeht. Eine Studie der Universität Wien unter rund 14.500 Schülerinnen und Schülern zeigt, dass die Nutzung digitaler Medien konstant zunimmt, während gleichzeitig ein negativer Effekt sozialer Netzwerke auf die Lebenszufriedenheit zu vermuten ist Aus diesem Grund wird auch medial von Expertinnen und Experten dafür plädiert, zur Verminderung der Social Media-Nutzung Handys aus den Klassenzimmern zu verbannen. Lehrkräfte und Schulleitungen berichten, dass die Allgegenwart von Smartphones den Schulbetrieb erschwert und Ablenkung zur ständigen Herausforderung wird. In diesem Zusammenhang wird ein Smartphone-Verbot als notwendige Maßnahme gesehen, um das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu schützen und ihnen eine Umgebung zu bieten, die ungestörtes Lernen ermöglicht.

Gleichzeitig ist unbestritten, dass digitale Medienkompetenz eine zentrale Zukunftskompetenz darstellt und Schulen eine Aufgabe darin haben, Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Technologien und ihrer Verwendung zu schulen. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Ablehnung digitaler Medien und Geräte, sondern um eine klare Trennung zwischen einer für den Unterricht förderlichen, kontrollierten Nutzung und einer unregulierten, potenziell schädlichen Handynutzung. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, digitale Werkzeuge gezielt für das Lernen

einzusetzen, ohne dabei einer ständigen Ablenkung durch soziale Netzwerke oder private Kommunikation ausgesetzt zu sein. Gerade deshalb sind Regelungen erforderlich, die sowohl den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor negativen Auswirkungen, als auch die gezielte Nutzung digitaler Medien im Bildungsbereich gewährleisten.

Mehrere europäische Länder wie Italien, Frankreich, Schweden, Finnland und die Niederlande haben bereits erfolgreich handyfreie Schulzonen eingeführt. In Österreich gibt es Schulen, die konkrete Nutzungsregelungen für Handys in der Schule autonom über die Schulordnung umsetzen, während andere mit der Durchsetzung Schwierigkeiten haben. Entsprechende Empfehlungen des BMBWF unterstützen Schulen derzeit beim schulautonomen Umgang mit der Problematik.

Um Klarheit zu schaffen und für ein einheitliches Vorgehen zu sorgen, soll eine bundesweite Regelung für handyfreie Zonen in Schulen eingeführt werden.

Geplante Maßnahmen und Umsetzung

Die Regelung soll durch eine Verordnung des Bildungsministers erfolgen und betrifft alle Schülerinnen und Schüler bis inklusive der 8. Schulstufe; also folgende Schulformen:

- Volksschule
- Mittelschule
- AHS-Unterstufe
- Sonderschule

Das heißt, alle Schulen bis inklusive der 8. Schulstufe sind grundsätzlich handyfreie Zonen, Schulen können jedoch autonom Ausnahmen festlegen, etwa wenn das Mobiltelefon zu Unterrichtszwecken Verwendung findet. Die Regelung umfasst Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare, der digitalen Kommunikation dienende Geräte.

Die Regelung soll mit 1. Mai 2025 in Kraft treten.

- Schulen entscheiden über die Art der Verwahrung von Handys.
- Für Notfälle bleibt der Kontakt zwischen Eltern und Schülerinnen und Schülern über das Schulpersonal möglich.

- Lehrkräfte können Smartphones gezielt für den Unterricht einsetzen und deren Nutzung anleiten.
- Für Schulerinnen und Schüler, für die die Handynutzung aus gesundheitlichen Gründen unabdingbar ist (bspw. Notfallknöpfe für Personen mit schweren Erkrankungen vor allem in Sonderschulen; Diabetikerinnen und Diabetiker, die zur Blutzuckermessung eine Handy-App verwenden), sind entsprechende Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Weitere flankierende Maßnahmen

Neben der Verordnung zu handyfreien Zonen sollen zusätzliche Initiativen zur digitalen Bildung gestärkt werden:

- Förderung von Medienkompetenz: Stärkung der Ausbildung von Lehrkräften in digitaler Medienpädagogik und -didaktik sowie Weiterentwicklung des bestehenden Schulfachs „Digitale Grundbildung“
- Gewährleistung und Stärkung des Schutzes von Kindern auf Geräten der Initiative „Digitales Lernen“
- IT-Sicherheit an Schulen: Bewusstseinsbildung und Standardisierung der Sicherheitsvorkehrungen
- Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien und Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die bundesweite Einführung von handyfreien Zonen in Schulen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

19. März 2025

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister